

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

An die

Dezernenten der zuständigen Dezernate für

- Kinder- und Jugendhilfe
- Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe,
- Kultur- und Denkmalpflege
- Bildung und Schule
- Sport
- Integration
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Umwelt einschließlich Naturschutz

der unmittelbaren Mitgliedstädte
des Deutschen Städtetages

nachrichtlich:

- Presseämter
- Mitgliedsverbände
- Außerordentliche Mitglieder

des Deutschen Städtetages

Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zum Bundesfreiwilligendienst zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Deutschen Städtetag

Zuordnung der Einsatzstellen unserer Mitgliedskörperschaften zur Zentralstelle des Bundesamtes für den städtischen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

um an der Förderung des Bundesfreiwilligendienstes partizipieren zu können, muss sich jede städtische Einsatzstelle einer der bundeszentral einzurichtenden Zentralstelle zuordnen (vgl. § 7 Abs. 3 Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG).

Für Einsatzstellen und Träger, die keinem bundeszentralen Träger angehören, richtet die zuständige Bundesbehörde auf deren Wunsch eine eigene Zentralstelle ein (vgl. § 7 Abs. 2 BFDG).

Auf der Basis der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetags (DST) wurde mit dem Bundesamt eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

08.06.2011/SN

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-151
Telefax +49 221 3771-177

E-Mail

juergen.blocher@staedtetag.de

Bearbeitet von
Jürgen Blocher

Aktenzeichen
50.13.57 D

I. Rahmenvereinbarung zum Bundesfreiwilligendienst vom 7. Juni 2011

Gegenstand der Rahmenvereinbarung zum Bundesfreiwilligendienst ist insbesondere:

1. Das Bundesamt richtet eine Zentralstelle ein, die alle anfallenden administrativen Aufgaben nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) für Träger und Einsatzstellen im städtischen Bereich übernimmt.
2. Das Bundesamt übernimmt alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Gewinnung von Freiwilligen, die Beratung vor Ort sowie die Hilfestellung bei der Entwicklung von Konzepten für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und bei der Erschließung neuer Einsatzfelder.
3. Der Deutsche Städtetag übernimmt für das Bundesamt die Koordination und Beratung seiner Mitglieds Körperschaften. Er unterstützt diese bei der Akquise von Freiwilligen.
4. Es wird zwischen dem Bundesamt und dem Deutschen Städtetag eine paritätisch besetzte Steuerungsgruppe gebildet, in welcher die für die örtlichen Einsatzstellen im städtischen Bereich wichtigen Fragestellungen einschließlich der Inhalte und Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung erörtert und geklärt werden.
5. Die Kostenerstattung nach § 17 BFDG für die besetzten Freiwilligenplätze erfolgt grundsätzlich durch das Bundesamt direkt an die örtlichen Einsatzstellen. Wünschen diese, einen Teil der pädagogischen Begleitung nicht von den Bildungsträgern des Bundesamtes, sondern selbst zu organisieren und durchzuführen, können die anteiligen Kosten der pädagogischen Begleitung auch an die Bildungsträger geleistet werden.
6. Für die Aufgabenerledigung durch das Bundesamt für die Zentralstelle im städtischen Bereich werden vom Bund keine Kosten erhoben.

Das Bundesamt wird die administrativen Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen, die in einer Zentralstelle anfallen. Welche genauen Verwaltungsvorgänge dies betrifft, werden wir Ihnen mit separatem Rundschreiben mitteilen.

Der DST wird bei Aufbau und Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes eng mit der Zentralstelle des Bundesamtes zusammenarbeiten, um kommunale Träger und Einsatzstellen und interessierte Freiwillige zusammenzuführen und darauf hinwirken, dass sich möglichst viele Menschen für ein freiwilliges Engagement in unseren Städten entscheiden.

Die Organisationseinheit des DST wird eine Scharnierfunktion zwischen der Zentralstelle des Bundesamtes und den Einsatzstellen seiner Mitglieds Körperschaften übernehmen. Ziel ist es, unsere Mitglieder bei der Akquise von Freiwilligen unterstützen, eine Markenbildung kommunaler Freiwilligendienste zu befördern sowie informierend, beratend und koordinierend tätig zu sein. Nötigenfalls werden wir auch im Sinne unserer Mitglieds Körperschaften steuernd eingreifen. Welche genauen Dienstleistungen dies betrifft, werden wir Ihnen ebenfalls mit separatem Rundschreiben mitteilen.

II. Zuordnung zur Zentralstelle für städtische Einsatzstellen

Auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Deutschen Städtetag können sich Einsatzstellen unserer Mitgliedskörperschaften der Zentralstelle des Bundesamtes anschließen.

Haben sich die Einsatzstellen bereits dem Bundesamt als Zentralstelle zugeordnet, so wird deren Zugehörigkeit zum Deutschen Städtetag innerhalb der Zentralstelle des Bundesamtes automatisch erfasst.

Haben sich die Einsatzstellen noch keiner Zentralstelle zugeordnet, dann können diese sich der Zentralstelle des Bundesamtes ab sofort zuordnen. Bitte verwenden Sie hierzu den Vereinbarungsvordruck mit der Identifikationsnummer des Deutschen Städtetags (**Anlage 1**).

III. Abschluss von Vereinbarungen mit Freiwilligen

Für den Abschluss einer Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland mit den Freiwilligen über die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes wurde ein Vertragsformular erstellt (**Anlage 2**). Der konkrete Vertragsinhalt ist mit der Einsatzstelle abzusprechen. Die Einsatzstelle kann entgegen anderslautender Äußerungen in der Presse schon jetzt Vereinbarungen mit den Freiwilligen schließen und diese vor Beginn des Freiwilligendienstes zur Gegenzeichnung an das Bundesamt schicken.

IV. Benennung von Ansprechpartnern in den Mitgliedskörperschaften

Um die Kommunikation mit unseren Mitgliedskörperschaften in allen mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zusammenhängenden Fragen zu optimieren, bitten wir darum, uns einen oder mehrere Ansprechpartner aus jeder Mitgliedskörperschaft zu benennen, damit wir einen entsprechenden Verteiler neu aufbauen können.

Weiterhin planen wir, ein Beratungsgremium des Deutschen Städtetags neu einzurichten. Auch hier möchten wir Sie um Besetzungsvorschläge bitten.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Rückantwortbogen (**Anlage 3**) bis zum

11. Juli 2011

Vorzugsweise per E-Mail an Frau Nina Stumpf, nina.stumpf@staedtetag.de .

Über Einzelheiten und nähere Konkretisierungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Manfred Wienand

Anlagen